

Niederschrift

über die 2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 11.03.2021 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Anwesenheit:stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger Vorsitzender
Danielczyk, Ralf
Haselkamp, Anneliese
Holtkamp, Stefan
Dropmann, Wolfgang
Mühlenbäumer, Sarah
Schäpers, Margarete
Kiekebusch, Heiner
Rotterdam-Peters, Claudia
Schlütermann, Christoph
Wortmann, Jens
Münsterkötter-Boer, Simone
Otte, Marion
Cordes, Ralf

beratende Mitglieder

Kißmann, Jens via Zoom-Übertragung
Melchert, Thorsten
Klüber, Antje, Dr. via Zoom-Übertragung
Von Holtum, Sarah via Zoom-Übertragung
Lülf, Annegret via Zoom-Übertragung
Henke, Beate via Zoom-Übertragung
Prause, Guido
Krevert, Andrea

Verwaltung

Schütt, Detlef
Tübing, Bernd
Hoschke, Carolin Schriftführerin

Der Ausschussvorsitzende Herr Wobbe eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Besucher und die Presse.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Dez. Schütt weist darauf hin, dass den beratenden Mitglieder kurzfristig aufgrund des Infektionsgeschehens angeboten wurde per Videoübertragung via Zoom an der Sitzung teilzunehmen. Die Sitzung wird aufgrund dessen per Video digital für einen Teil der beratenden Mitglieder übertragen.

Frau Andrea Krevert, Jugendamtselternbeirat, und Herr Guido Prause, Vertreter der Kreispolizeibehörde, werden, als nicht dem Kreistag angehörige Mitglieder, verpflichtet.

Es wird nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Kindergartenbedarfsplan 2021/2022
Vorlage: SV-10-0173
- 2 Kinderschutz - Empfehlungen der Landesjugendämter NRW
 1. Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gem. § 8a SGVIII
 2. Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen FachkraftVorlage: SV-10-0176
- 3 Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen“ – Prävention, Intervention, Hilfen
Vorlage: SV-10-0175
- 4 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit
Schreiben der SPD-Kreistagsfraktion vom 03. Febr. 2021 – Unterstützung Ferienfreizeiten und 24. Febr.2021
Vorlage: SV-10-0180
- 5 Auswahlverfahren für ein neues Familienzentrum im Kindergartenjahr 2021/22
Vorlage: SV-10-0182
- 6 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
 - (1) Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
„Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen“
„Nachhilfe/ Angebote für SchülerInnen“

- (2) Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion in Bezug auf die geänderten Einkommensstufen der Kita-Beiträge und die praktische Umsetzung in den Kommunen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung lagen keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

Die kurzfristige Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde vertagt.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0173

Kindergartenbedarfsplan 2021/2022

Vorsitzender Wobbe berichtet von der Vorberatung des Kindergartenbedarfsplanes im Unterausschuss des JHA am 04.03.21. Er lobt die weitgehend gute Versorgung mit Kindergartenplätzen im Kreis Coesfeld und bedankt sich bei den Trägern, Städten und Gemeinden sowie beim Jugendamt für die gelungene Planung. Herr Tübing benennt im Anschluss die Eckpunkte des Kindergartenbedarfsplanes 2021/2022. Die Präsentation wird im Nachgang der Sitzung an die Ausschussmitglieder versendet und ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Ktabg. Schäpers befürchtet, dass nicht ausreichend Kapazitäten für unterjährige Aufnahmen eingeplant worden seien. Sie stellt einen Zusammenhang zwischen dem Rückgang der u3-Anmeldequote und der Corona-Pandemie her. Möglicherweise seien die Familien aufgrund der Pandemie zögerlicher in der Anmeldung der jüngsten Kinder gewesen. Dez. Schütt berichtet von einem einkalkulierten Puffer von 2,8 Prozent der u3 Plätze (Differenz zwischen Anmeldequote und Versorgungsquote) für unterjährige Anmeldungen. Dieser kreisjugendamtsweite Wert bilde die Realität in den einzelnen Orten nur unzureichend ab, bemerkt Ktabg. Kiekebusch. Ktabg. Dropmann gibt zu beachten, dass bei der Bedarfsplanung jeder Ort differenziert zu betrachten sei.

Herr Melchert erklärt, unterjährige Anmeldungen seien problematisch, da häufig nicht genügend Personal zur Verfügung stünde. Es fehle insbesondere an Ausbildungspersonal in der Erzieherinnen-Ausbildung.

Herrn Schlütermann gibt zu beachten, dass der Kreis Coesfeld mit seiner hohen Versorgungsquote einen landesweiten Spitzenwert erreiche. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung erfolge weiterhin. Allerdings könne das Anmeldeverhalten nicht genau vorausgesagt werden, sodass immer wieder auch kurzfristige Übergangslösungen erforderlich seien. Diese sollten in langfristige Lösungen überführt werden, um den Familien aber auch den Trägern langfristige Perspektiven bieten zu können. Er betont, dass in der Vergangenheit das Ziel, alle angemeldeten Kinder versorgen zu können, auch unterjährig, stets erreicht worden sei. Bei unterjährigen Anmeldungen sei es aber nun mal nicht auszuschließen, dass nicht sofort ein Platz angeboten werden könne.

Ktabg. Kiekebusch erfragt, wie die Verwaltung die Versorgungssituation vor Ort jeweils einschätze und, ob der Kreis Coesfeld auf den Mangel an Betreuungspersonen Einfluss nehmen könne.

Vorsitzender Wobbe erwähnt, dass der Fachkräftemangel bereits vor einem Jahr thematisiert wurde und dies auch in der AG 78 Thema sei. Dez. Schütt verdeutlicht, dass der Kreis den Bedarf ebenfalls sehe. Es mangle jedoch bereits an Lehrpersonal für die Fachschulen zur Erzieherausbildung; hier sei das Land gefordert.

Im Kreis Coesfeld werde die Erzieherausbildung bereits gefördert indem PiA-Klassen (Praxisintegrierte Ausbildung) am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg - Standort Lüdinghausen (in Kreisträgerschaft) und an der Liebfrauenschule Coesfeld (in Trägerschaft des Bistums Münster) eingerichtet werden.

Abschließend verdeutlicht Dez. Schütt, dass die Kindergartenbedarfsplanung in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden erfolge. Er weist darauf hin, dass die noch vorhandenen Platzkapazitäten vor Ort durchaus unterschiedlich seien. Die Versorgungssituation in den einzelnen Orten sei entsprechend im Bedarfsplan abgebildet.

Beschluss:

1. Der Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2021/2022 wird beschlossen.
2. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird gem. § 55 Abs. 2 KiBiz beschlossen, dass Kinderbetreuungsplätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. die Landesmittel beim Landesjugendamt entsprechend des Inhalts des Kindergartenbedarfsplans zu beantragen,
 - b. für 230 Kinder in Kindertagespflege einen Landeszuschuss nach § 24 KiBiz zu beantragen,
 - c. 75 Kindertagespflegepersonen für die Landesförderung der Fachberatung in der Kindertagespflege nach § 47 Abs. 1 KiBiz zu melden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0176

Kinderschutz - Empfehlungen der Landesjugendämter NRW

- 1. Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gem. § 8a SGVIII**
- 2. Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft**

Dez. Schütt geht auf die Sitzungsvorlage ein und zeigt auf, dass das Jugendamt bereits jetzt im Kinderschutz weitgehend entsprechend den Empfehlungen der Landesjugendämter arbeite, nur in wenigen Bereichen müsse noch nachgeschärft werden. Dies solle zukünftig und nach Vorgabe der Landesempfehlungen geschehen.

Ktabg. Dropmann regt an, dass das Thema Prävention gegen Gewalt an Kindern mit weiteren Akteuren diskutiert werden müsse. Hier sehe er zukünftig noch weitere Bedarfe. Dabei unterstützt ihn Ktabg. Schäpers und setzt sich für eine intensivere Diskussion im Unterausschuss und die weiteren Ausbaumöglichkeiten ein. Vorsitzender Wobbe empfiehlt, die Thematik auch in der AG 78 Jugendarbeit zu erörtern.

Beschluss:

Die Empfehlungen des LVR-Landesjugendamtes Rheinlands und des LWL-Landesjugendamtes Westfalen vom Januar 2021 werden als Grundlage für die Arbeit des Kreisjugendamtes Coesfeld beschlossen, damit Sorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche in allen Regionen Nordrhein-Westfalens auf vergleichbare Qualitätsmerkmale in der Arbeit im Kinderschutz vertrauen können.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0175

Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen“ – Prävention, Intervention, Hilfen

Dez. Schütt trägt ergänzend zu den Ausführungen in der SV vor, dass die Aktivitäten des Landes und des Bundes im Bereich der Prävention und Intervention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren intensiviert wurden.

Beschluss:

Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

Vorlage: SV-10-0180

**Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit
Schreiben der SPD-Kreistagsfraktion vom 03. Febr. 2021 – Unterstützung Ferienfreizeiten und 24.
Febr.2021**

Ktabg. Schäpers zeigt sich zufrieden mit dem Beschlussvorschlag. Initiatoren von Ferienfreizeiten würden dadurch weiter ermutigt, Angebote für Kinder und Jugendliche zu planen. Herr Wortmann bekräftigt die Wichtigkeit des Themas und bittet die Verwaltung darum, die Schadensminderungspflicht unter Berücksichtigung der einzelnen Fälle flexibel auszulegen.

Laut Ktabg. Dropmann sei es dennoch wichtig, Initiatoren nicht unnötig zu aktivieren und die Kostenübernahme in Anspruch zu nehmen und hier vorsichtig vorzugehen, da die Corona-Pandemie weiter anhalte. Dez. Schütt bekräftigt dies und geht darauf ein, dass die Ausgangslage im Vergleich zu 2020 in diesem Jahr eine andere sei.

Die Mitglieder äußern übereinstimmend, dass gerade für Kinder und Jugendliche, die in der Pandemie unter den Maßnahmen und deren Folgen besonders leiden würden, finanzierbare Freizeitangebote vorgehalten werden müssen. Ktabg. Holtkamp erlebe Veranstalter von Angeboten für Kinder und Jugendliche als verantwortungsbewusst und transparent in Bezug auf die Kommunikation mit dem Jugendamt. Motivation der Initiatoren von Freizeitangeboten sei wichtig, um junge Menschen transgenerativ und damit die zukünftigen Planer von Freizeitangeboten zu motivieren.

Herr Wortmann gibt die komplexen Planungsprozesse zu beachten und berichtet von aktuellen Planungen unter Corona-Auflagen.

Beschluss:

Die von der Verwaltung dargestellte Verfahrensweise zur Übernahme von ggf. anfallenden Stornierungskosten bei einem pandemiebedingten Ausfall von Angeboten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit sowie die flexible Handhabung von Regelungen des Kinder- und Jugendförderplans wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger der freien Jugendhilfe zu informieren.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 12

Nein-Stimmen 0

Enthaltungen 2

TOP 5 öffentlicher Teil

Vorlage: SV-10-0182

Auswahlverfahren für ein neues Familienzentrum im Kindergartenjahr 2021/22**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Auswahl eines neuen Familienzentrums 2021/22 die durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2013/14 festgelegten Auswahlkriterien zu Grunde zu legen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil**Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

Dez. Schütt verliest folgende Mitteilungsvorlage:

Elternbeitragssatzung

Mit Kreistagsbeschluss vom 09.09.2020 wurde die Elternbeitragssatzung mit Wirkung vom 01.08.2021 dahingehend geändert, dass nunmehr die Einkommensstufen an die Struktur der Stadtjugendämter angepasst wurden. Die Zahl der Einkommensstufen hat sich dadurch von bislang 10 auf 34 Stufen erhöht. Gleichzeitig wurden die neu zu berechnenden Beiträge mit gleichmäßigeren Steigerungsfaktoren versehen. Im Nachgang ist nun jedoch aufgefallen, dass in der Berechnungsdatei Formelfehler dazu geführt haben, dass die geplante Steigerungssystematik nicht in allen Einkommensstufen bzw. bei allen Stundenkontingenten eingehalten wird und daher bei einzelnen Beiträgen zu nicht nachvollziehbaren Stei-

gerungsschwankungen führen. Eine Korrektur der Satzung wird zur Beratung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.06.2021 und Beschlussfassung in der Sitzung des Kreistages am 23.06.2021 vorbereitet.

Seit Mitte Dezember hatte das Land an die Eltern appelliert, die Kinder nicht in die Kitas zu bringen. Vor diesem Hintergrund hat das Land den Kommunen die Zusage gegeben, bei einem Verzicht auf die Elternbeiträge für den Monat Januar einen Anteil von 50 % der ausfallenden Beiträge zu erstatten. Der Kreisausschuss hat im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Da dieser Appel noch bis zum 21.02.2021 galt, wurden die Elternbeiträge für den Monat Februar nicht in allen Kommunen des Kreisjugendamtsbezirks eingezogen. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich dafür ausgesprochen, auch für den Monat Februar auf eine Beitragserhebung zu verzichten, wenn das Land wieder einen Teil der ausgefallenen Beiträge erstattet. Eine Entscheidung des Landes hierzu ist aber noch nicht bekannt. Mit Blick darauf und da seit dem 22.02.2021 wieder der sog. eingeschränkte Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen gilt wurde den Kommunen empfohlen, die Beiträge für den Monat März wieder zu erheben.

TOP 7 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

(1) Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**„Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen“
„Nachhilfe/ Angebote für SchülerInnen“**

Ktabg. Dropmann bedankt sich bei der Verwaltung für die schnelle Bearbeitung und merkt an, dass dieses Thema weiter diskutiert werden müsse sowie Maßnahmen zu planen seien. Ggf. werde die Fraktion hierzu im nächsten JHA einen Antrag stellen.

Die Antworten auf die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden im Nachgang der Sitzung an die Ausschussmitglieder versendet und sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

(2) Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion in Bezug auf die geänderten Einkommensstufen der Kita-Beiträge und die praktische Umsetzung in den Kommunen

Ktabg. Schäpers knüpft an die Mitteilung von Dez. Schütt bzgl. der Elternbeitragssatzung an. Sie erfragt, wie die Einkommensstufen im Einzelfall geprüft werden.

Dez. Schütt antwortet, dass die Städte und Gemeinden die Einkommen mit Hilfe der Steuerbescheide prüfen. Nachträgliche Änderungen bei höherem oder niedrigerem Einkommen könnten durch Nachforderungen oder Rückzahlungen vorgenommen werden.